

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr



Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
80524 München

Vorab per E-Mail (anfragen@bayern.landtag.de)
Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Bayern.
Die Zukunft.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4254-3/536 I
19.12.2014

Unser Zeichen
IC5-2808.33-26

Telefon / - Fax
089 2192-2600 / -12762

Bearbeiter
Herr Narr

Zimmer
264

München
30.01.2015

E-Mail
stmi.polizeieinsatz@polizei.bayern.de

Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Katharina Schulze vom 16.12.2014 betreffend Schusswaffengebrauch bei der bayerischen Polizei

Anlagen

3 Kopien dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend darf ich auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 26. September 2014 auf die Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Katharina Schulze vom 6. August 2014 betreffend „Tödlicher Polizeieinsatz in Burghausen“ verweisen (Drs. 17/3163 vom 5. November 2014). Die zu Frage 8.1 genannten 25 Fälle des polizeilichen Schusswaffengebrauchs gegen Personen in den Jahren 2009 – 2013 wurden unter Beteiligung der Präsidien der bayerischen Landespolizei manuell ausgewertet.

In einem dieser Fälle wurde festgestellt, dass ein Warnschuss und kein Schusswaffengebrauch gegen Personen vorlag. Insoweit liegen für die Jahre 2009 – 2013 insgesamt 24 Fälle des polizeilichen Schusswaffengebrauchs gegen Personen vor.

Zu 1.: Wie oft wurde in diesen 25 Fällen von einer Schusswaffe im Rahmen der Festnahme eines dringend Tatverdächtigen Gebrauch gemacht?

Drei Fälle des polizeilichen Schusswaffengebrauchs gegen Personen erfolgten, um die Flucht eines Straftäters zu verhindern. Hierzu ist ergänzend anzumerken, dass es sich bei allen drei Fällen rechtlich um einen Schusswaffengebrauch gegen Personen handelte, die Schussabgaben jedoch jeweils auf ein fahrendes Kraftfahrzeug erfolgten.

Zu 2.: Wie oft diente der Einsatz einer Schusswaffe in diesen 25 Fällen der Gefahrenabwehr?

21 Fälle des polizeilichen Schusswaffengebrauchs gegen Personen erfolgten aus Gründen der Gefahrenabwehr.

Zu 3.: Gab es andere Einsatzgründe für den Gebrauch einer Schusswaffe?

Andere Gründe für den Schusswaffengebrauch gegen Personen gab es in den Jahren 2009 bis 2013 nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Herrmann
Staatsminister